

Stufenverzinsliche Schuldverschreibung mit Kündigungsrecht

ISIN DE0002731304

WKN 273130

Reihe: 130

Tranche: 2

IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT,
Düsseldorf und Berlin, Bundesrepublik Deutschland

EUR 11.000.000 nicht nachrangige Step-up Inhaberschuldverschreibungen von
2005/2015

DAUER-GLOBALINHABERSCHULDVERSCHREIBUNG

über

**EUR elf Millionen
EUR 11.000.000,--**

eingeteilt in

11.000 Schuldverschreibungen von jeweils EUR 1.000,--

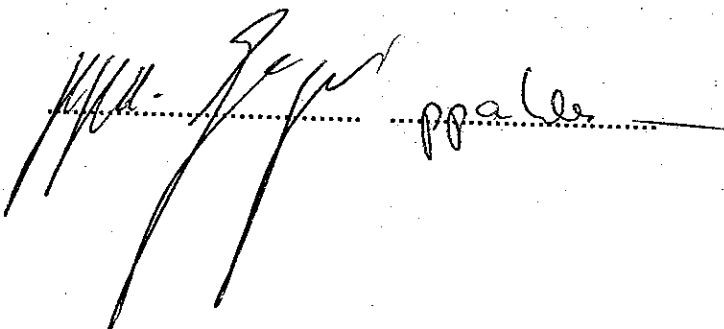
Diese Globalurkunde verbrieft ohne Zinsscheine eine ordnungsgemäß genehmigte Emission von EUR 11.000.000,-- nicht nachrangigen Schuldverschreibungen, fällig 28.09.2015, (die "Schuldverschreibungen" der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft (die "Emittentin"). Bezugnahmen in dieser Urkunde auf die "Bedingungen" verstehen sich auf die Emissionsbedingungen, die dieser Urkunde beigefügt sind. Die Bedingungen sind Teil dieser Globalurkunde. Die in den Bedingungen definierten Begriffe haben, soweit hierin verwendet, in dieser Urkunde die gleiche Bedeutung.

Die Emittentin zahlt dem Inhaber dieser Urkunde die auf die durch diese Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge gemäß den Bedingungen.

Diese Globalurkunde unterliegt deutschem Recht.

Düsseldorf, im September 2005

IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT



IKB Deutsche Industriebank AG

Emissionsbedingungen für Inhaberschuldverschreibungen

ISIN: DE0002731304

Tranche: 2

- (1) Diese Reihe der Schuldverschreibungen (die "*Schuldverschreibungen*") der IKB Deutsche Industriebank AG (die "*Emittentin*") wird in EUR (die "*festgelegte Währung*") im Gesamtnennbetrag von 11.000.000,-- (in Worten: EUR elf Millionen) begeben.
- (2) Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.
- (3) Die Schuldverschreibungen werden in einer Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Verwahrung übergeben. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die sich aus dieser Schuldverschreibung ergebenden Rechte des Gläubigers und das Eigentum an dieser Urkunde können im Rahmen des Effektengiroverkehrs vollständig oder teilweise in Mindesteinheiten von EUR 1.000,-- übertragen werden.
- (4) Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 28.09.2005 (einschließlich) an verzinst (Zinsberechnungsmethode actual/actual nach ISMA-Regel 251). Die Verzinsung erfolgt in Höhe ihres Nennbetrages
 - (a) vom 28.09.2005 (einschließlich) an bis zum 28.09.2007 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 3,10 %.
 - (b) vom 28.09.2007 (einschließlich) an bis zum 28.09.2015 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 4,78 %.

Die Verzinsung endet, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Ziffer (5), am Rückzahlungstag (ausschließlich). Die Zinsen sind nachträglich am 28. September (der "*Zinszahlungstag*") eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 28. September 2006. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (wie nachstehend definiert) ist, so wird der Zinszahlungstag auf den nachfolgenden Geschäftstag verschoben. "*Geschäftstag*" bezeichnet einen Tag, (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (*TARGET*) Zahlungen abwickeln. Die fälligen Zinsen werden über die Clearstream Banking AG vergütet. Ein Zinsscheinbogen wird nicht ausgegeben.

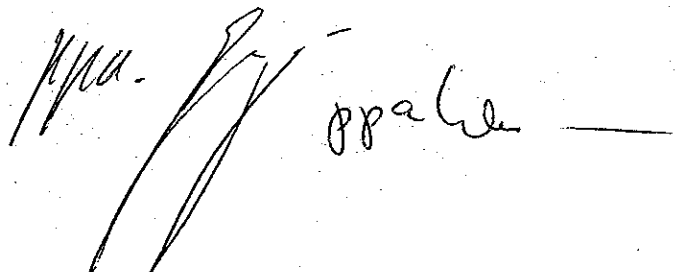
- (5) Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen erstmalig spätestens am 21. September 2007 mit Wirkung zum 28. September 2007, danach jeweils jährlich zum 28. September mit einer vorherigen Ankündigungsfrist von jeweils 5 Tagen (*TARGET*), insgesamt zu kündigen. Die Kündigungserklärung erfolgt durch Veröffentlichung in einer führenden Tageszeitung mit allgemeiner Verbreitung in Deutschland, voraussichtlich der Börsenzeitung. Die Kündigungserklärung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als zugegangen.
- (6) Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich einer Kündigung nach Ziffer (5) am 28. September 2015 ("*Rückzahlungstag*") zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt. Fällt der Rückzahlungstag auf den letzten Tag eines Monats und ist dieser Tag kein Geschäftstag,

so wird der Rückzahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag vorgezogen.

- (7) Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den amtlichen Markt an der Wertpapierbörse Düsseldorf wird beantragt.
- (8) Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind an der Quelle ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "zusätzlichen Beträge") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Gläubigern zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Gläubigern empfangen worden wären; die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern und Abgaben, die
 - (a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Gläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, daß die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
 - (b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Gläubigers zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder
 - (c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind.
- (9) Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt.
- (10) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Inhaberschuldverschreibungen ist Frankfurt am Main. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, im September 2005

IKB Deutsche Industriebank AG



FINAL TERMS

Full information on the relevant Issuer and the offer of the Notes is only available on the basis of the combination of these Final Terms and the Debt Issuance Programme Prospectus dated 12 August 2005. The description of the rights attached to the Notes, including any limitations of those rights, and the procedure for the exercise of those rights is set forth on pages 63 - 68 and 101 of the Debt Issuance Programme Prospectus dated 12 August 2005. The Debt Issuance Programme Prospectus dated 12 August 2005 is displayed on the website of IKB AG (www.ikb.de) and the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) and copies thereof are available at IKB AG, Wilhelm-Bötckes-Strasse 1, 40474 Düsseldorf, Germany.

The Final Terms will be displayed on the website of IKB AG (www.ikb.de) / (to the extent Notes will be listed on the Luxembourg Stock Exchange) the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu).

26. September 2005

Endgültige Bedingungen

EUR 11.000.000 nicht nachrangige Step-up Inhaberschuldverschreibungen fällig 2015

begeben aufgrund des

Euro 20,000,000,000

Debt Issuance Programme

datiert 12. August 2005

der

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

und

IKB FINANCE B.V.

Ausgabepreis: 100%

Tag der Begebung: 28. September 2005

Tranche 2

Dies sind die endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem Euro 20.000.000.000 Debt Issuance Programm der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. (das "Programm"). Vollständige Informationen über die Emittentinnen und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 12. August 2005 (der "Prospekt") zusammengefasst werden.

Teil I: Emissionsbedingungen

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen (die „Bedingungen“) sind diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt. Die Bedingungen ersetzen in Gänze die im Prospekt abgedruckten Emissionsbedingungen und gehen etwaigen abweichenden Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen vor.

Emittentin

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Emittierende Zweigniederlassung

Luxemburg

Form der Bedingungen

Nicht-konsolidierte Bedingungen

Konsolidierte Bedingungen

Sprache der Bedingungen

ausschließlich Deutsch

ausschließlich Englisch

Englisch und Deutsch (englischer Text maßgeblich)

Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, EINZELNE DEFINITIONEN

Währung und Stückelung

Festgelegte Währung	EURO (EUR)
Gesamtnennbetrag	EUR 11.000.000
Festgelegte Stückelung/Stückelungen	EUR 1.000
Zahl der in jeder festgelegten Stückelung auszugebenden Schuldverschreibungen	11.000

Inhaberschuldverschreibungen/Namenschuldverschreibungen

Inhaberschuldverschreibungen

Namensschuldverschreibungen

Mindestnennbetrag für Übertragungen (angeben)

- TEFRA C**
Dauerglobalurkunde
- TEFRA D**
Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen
Dauerglobalurkunde
- Weder TEFRA D noch TEFRA C**
Dauerglobalurkunde

Einzelne Definitionen

Clearing System

- Clearstream Banking AG
Neue Börsenstraße 1
D-60487 Frankfurt am Main
- Clearstream Banking, société anonyme
42 Avenue JF Kennedy
L-1855 Luxembourg
- Euroclear Bank S.A./N.V.
1 Boulevard du Roi Albert II
B-1210 Brussels
- Sonstige (angeben)

Berechnungsstelle

Nein

- Emissionsstelle
- Sonstige (angeben)

STATUS

- Nicht-nachrangig**
- Nachrangig**

ZINSEN

- Festverzinsliche Schuldverschreibungen**

Zinssatz und Zinszahlungstage

Zinssatz

28. September 2005 (inkl.) bis 28.
September 2007 (exkl.) : 3,10% per
annum

28. September 2007 (inkl.) bis 28.
September 2015 (exkl.) : 3,78% per
annum

Verzinsungsbeginn

28. September 2005

Festzinsterm(e)

28. September eines jeden Jahres

Erster Zinszahlungstag

28. September 2006



Anfängliche(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)

Festzinsttermin, der dem Fälligkeitstag vorangeht

Abschließende(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)

Feststellungstermin(e)

Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen

Zinszahlungstage

Verzinsungsbeginn

Festgelegte Zinszahlungstage

Festgelegte Zinsperiode(n)

Geschäftstagskonvention

Modified Following Business Day Convention
Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention

FRN Convention (specify period (s))
FRN-Konvention (Zeitraum angeben)

Following Business Day Convention
Folgender-Geschäftstag-Konvention

Preceding Business Day Convention
Vorhergegangener-Geschäftstag-Konvention

Relevante Finanzzentren

Target

Zinssatz

Bildschirmfeststellung

LIBOR (11.00 Lodoner Ortszeit/Londoner Geschäftstag/Londoner Interbankenmarkt)

Bildschirmseite

EURIBOR (11.00 Brüsseler Ortszeit/TARGET-Geschäftstag/ Euro-Interbankenmarkt)

Bildschirmseite

Sonstige (angeben)

Bildschirmseite

Marge

Plus

Minus

Zinsfestlegungstag

- Zweiter Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode
- Erster Tag der jeweiligen Zinsperiode
- Sonstige (angeben)

Referenzbanken (sofern abweichend von den Prospektvorgaben)

- ISDA-Feststellung
- Andere Methoden der Bestimmung/Indexierung (Einzelheiten angeben (einschließlich Zinsfestlegungstag, Marge, Referenzbanken, Ausweichbestimmungen))

Mindest- und Höchstzinssatz

- Mindestzinssatz
- Höchstzinssatz

- Sonstige strukturierte variabel verzinsliche Schuldverschreibungen

- Nullkupon-Schuldverschreibungen
Auflaufende Zinsen
Emissionsrendite

- Doppelwährungs-Schuldverschreibungen
(Einzelheiten einfügen (einschließlich Wechselkurs(e) oder Grundlage für die Berechnung des/der Wechselkurs(e) zur Bestimmung von Zinsbeträgen/Ausweichbestimmungen))

- Raten-Schuldverschreibungen
(Einzelheiten einfügen)

- Indexierte Schuldverschreibungen
(Einzelheiten hier oder in einer Anlage einfügen)

- Equity Linked Notes
(Einzelheiten hier oder in einer Anlage einfügen)

- Credit Linked Notes
(Einzelheiten hier oder in einer Anlage einfügen)

Zinstagequotient

- Actual/Actual (ISMA)
- Actual/Actual (ISDA)
- Actual/365 (Fixed)
- Actual/360
- 30/360 or 360/360 (Bond Basis)
- 30E/360 (Eurobond Basis)

ZAHLUNGEN

Doppelwährungs-Schuldverschreibungen

Relevante Währungen für Zahlungen auf Kapital und/oder Zinsen und alle relevanten Wechselkursformeln (alle angeben)

Zahlungstag

Relevante Finanzzentren (alle angeben)

TARGET

RÜCKZAHLUNG

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Fälligkeitstag

28. September 2015

Rückzahlungsmonat

Rückzahlungsbetrag

- Nennbetrag (für jede festgelegte Stückelung)
- Rückzahlungsbetrag (für jede festgelegte Stückelung)
- Indexierter Rückzahlungsbetrag (Index und/oder Formel, auf dessen/deren Grundlage der Rückzahlungsbetrag zu berechnen ist, angeben)

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

Ja

Mindestrückzahlungsbetrag

Höherer Rückzahlungsbetrag

Wahlrückzahlungstag(e) (Call)

erstmalig zum 28. September 2007;
danach jeweils jährlich zum 28.
September

Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Call)

EUR 11.000.000,00

Mindestkündigungsfrist

5 Tage (TARGET)

Höchstkündigungsfrist

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers

Nein

Wahlrückzahlungstag(e) (Put)

Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Put)

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist (nie mehr als 60 Tage)

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag

Sonstige strukturierten variable verzinslichen
Schuldverschreibungen

(Einzelheiten einfügen)

Nullkupon-Schuldverschreibungen:

Referenzpreis

Doppelwährungs-Schuldverschreibungen

(Einzelheiten einfügen (einschließlich Wechselkurs(e) oder
Grundlage für die Berechnung des/der Wechselkurs(e) zur
Bestimmung von Zinsbeträgen/Ausweichbestimmungen))

Raten-Schuldverschreibungen

(Einzelheiten einfügen)

Indexierte Schuldverschreibungen

(Einzelheiten (einschließlich (i) die Bezeichnung des Index
sowie Angabe des Ortes, wo Informationen zu diesem Index
zu finden sind, (ii) eine Beschreibung etwaiger
Marktstörungs- oder Abwicklungsstörungereignisse, die
den Index beeinflussen sowie (iii) Korrekturvorschriften in
Bezug auf Vorfälle, die den Index beeinflussen) hier oder in
einer Anlage einfügen)

Equity Linked Notes

(Einzelheiten hier oder in einer Anlage einfügen)

Credit Linked Notes

(Einzelheiten hier oder in einer Anlage einfügen)

**DER FISCAL AGENT, DIE BERECHNUNGSSTELLE UND DIE
ZAHLSTELLEN**

Fiscal Agent/Bezeichnete Geschäftsstelle

IKB Deutsche Industriebank AG,
Düsseldorf

Berechnungsstelle/Bezeichnete Geschäftsstelle

Vorgeschriebener Ort für Berechnungsstelle (angeben)

Zahlstellen

IKB Deutsche Industriebank AG,
Düsseldorf

Zusätzliche Zahlstelle(n)/Bezeichnete Geschäftsstelle(n)
(zusätzlich zu der Hauptzahlstelle)

STEUERN

- Keine zusätzlichen Beträge zahlbar für Steuern und Abgaben, die aufgrund eines internationalen Vertrages erhoben werden**

MITTEILUNGEN

Ort und Medium der Bekanntmachung

- Vereinigtes Königreich (Financial Times)
 Luxemburg (d'Wort)
 Deutschland (Börsen-Zeitung)
 Sonstige (angeben)

Internet: www.ikb.de
und Clearingsystem

Anwendbares Recht

Deutsches Recht

Teil II: ZUSÄTZLICHE ANGABEN BEZOGEN AUF SCHULDITEL

A. ZUSÄTZLICHE RISIKOFAKTOREN

nicht anwendbar

B. WICHTIGE INFORMATIONEN

nicht anwendbar

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Gründe für das Angebot

Geschätzter Nettobetrag der Erträge

[Bei derivativen Wertpapieren sind Angaben zu dem Geschätzten Nettobetrag nur dann zu veröffentlichen, wenn Angaben zu den Gründen für das Angebot gemacht worden sind; der Geschätzte Nettobetrag ist nach den wichtigsten Verwendungszwecken

aufzuschlüsseln und nach Priorität der Verwendungszwecke darzustellen; sofern die Emittentin weiß, daß die antizipierten Erträge nicht ausreichend sein werden, um alle vorgeschlagenen Verwendungszwecke zu finanzieren, ist der Betrag und die Quellen anderer Mittel anzugeben]

Geschätzte Gesamtkosten der Emission

[Bei derivativen Wertpapieren sind Angaben zu den geschätzten Gesamtkosten nur dann zu veröffentlichen, wenn Angaben zu den Gründen für das Angebot gemacht worden sind]

C. INFORMATIONEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Wertpapier-Kenn-Nummern

Common Code

ISIN

DE0002731304

Deutsche Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)

273130

Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer

Rendite

Rendite

entspricht dem Zinssatz ohne Berücksichtigung der Kündigung

Berechnungsmethode der Rendite

ISMA Methode: Die ISMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen.

Stückzinsen

Andere Methoden (angeben)

nicht anwendbar

Zinssätze der Vergangenheit

nicht anwendbar

Einzelheiten der Entwicklung der [EURIBOR][LIBOR][ANDERE] Sätze in der Vergangenheit sowie der jeweils aktuellen Sätze können abgerufen werden unter [relevante Bildschirmseite einfügen]

**Einzelheiten hinsichtlich der Entwicklung des [Index][der Formel][einer anderen Variablen].
Erläuterung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage sowie verbundene Risiken und andere
Informationen betreffend die Basiswerte**

nicht anwendbar

Umfassende Erläuterung darüber, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basiswerts beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind.

Angaben darüber, wo Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des [Index][der Formel][einer anderen Variablen] und deren Volatilität eingeholt werden können.

Basiswert ist ein Index

Name des Index

[Indexbeschreibung][Angaben, wo Informationen zum Index zu finden sind]

Basiswert ist ein Zinssatz

Beschreibung des Zinssatzes

Basiswert ist ein Korb von Basiswerten

Gewichtung jedes einzelnen Basiswertes im Korb

**Einzelheiten der Entwicklung des bzw. der Wechselkurse und Erläuterung der Auswirkungen auf
den Wert der Anlage sowie verbundene Risiken**

nicht anwendbar

Verkaufsbeschränkungen

*Es gelten die im Basisprospekt
wiedergegebenen
Verkaufsbeschränkungen.*

TEFRA C

TEFRA D

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen (angeben)

nicht anwendbar

Besteuerung

nicht anwendbar

Informationen über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf die Schuldverschreibungen hinsichtlich der Länder in denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel beantragt wird.

D. BEDINGUNGEN UND KONDITIONEN DES ANGEBOTS

Bedingungen, Angebotstatistik, Vertriebs- und Zuteilungsplan, Preisfestsetzung

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Nicht anwendbar

Einzelheiten einfügen

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt

Nicht anwendbar

Einzelheiten einfügen

Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots

Nicht anwendbar

Einzelheiten einfügen

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Nicht anwendbar

Einzelheiten einfügen

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Nicht anwendbar

Einzelheiten einfügen

Methode und Fristen für die Ratenzahlung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Nicht anwendbar

Zahlung gegen Lieferung am Tag der Begebung

Frei von Zahlung am Tag der Begebung

Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

- Nicht anwendbar*
- Einzelheiten einfügen*

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

- Nicht anwendbar*
- Einzelheiten einfügen*

Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden

- Berufsmäßige oder gewerbliche Investoren (Primärmarkt)*
- Nicht berufsmäßige oder gewerbliche Investoren*

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

- Nicht anwendbar*
- Einzelheiten einfügen*

Methode, mittels derer der Angebotskurs festgelegt wird und Verfahren der Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden.

- Nicht anwendbar*
- Einzelheiten einfügen*

Vertriebsmethode

- Nicht syndiziert*
- Syndiziert*

Datum des Subscription Agreements

Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme

nicht anwendbar

Bankenkonsortium oder Dealer (angeben einschließlich Adresse(n))

feste Zusage

Keine feste Zusage / zu den bestmöglichen Bedingungen

Provisionen

nicht anwendbar

Management- und Übernahme provision (angeben)

Verkaufsprovision (angeben)

Börsenzulassungsprovision (angeben)

Sonstige (angeben)

Kursstabilisierender Dealer/Manager

nicht anwendbar

E. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Ja

Börsenzulassung(en)

Luxembourg

Bourse de Luxembourg

Euro MTF

Frankfurt am Main

Frankfurter Wertpapierbörse

sonstige (Einzelheiten einfügen)

Börse Düsseldorf

Termin der Zulassung

voraussichtlich im Oktober 2005

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

nicht anwendbar

Angabe sämtlicher geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

nicht anwendbar

Frankfurt am Main (regulated market)

sonstige (Einzelheiten einfügen)

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung

nicht anwendbar

F. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Rating

nicht anwendbar

Andere relevante Bestimmungen

nicht anwendbar

Börsenzulassung:

Die vorstehende Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Schuldverschreibungen gemäß des Euro 20.000.000.000,- Debt Issuance Programme der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. (ab dem 28. September 2005) erforderlich sind.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen, wie im Responsibility Statement auf Seite 2 des Prospekts bestimmt. Hinsichtlich der hier enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter, die hierin bezeichnet sind, gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, daß diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den ihr von jenen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten bestehen, deren Auslassung die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend machen würde; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft




(als Emittentin und German Fiscal Agent)